



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern

Per Email an:

gever@bag.admin.ch

nina.mosimann@bag.admin.ch

Bern, 4. August 2022

Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen Gemeinden zur oben genannten Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Infolge Abschaltung des Kernkraftwerkes Mühleberg (KKM) Ende 2019 und verschiedenen Gemeindefusionen befinden sich zahlreiche Gemeinden nicht mehr in einem Umkreis von 50 Km um ein KKM gemäss Artikel 3 der Jodtabletten-Verordnung. Die Gemeindefusionen im Anhang muss deshalb angepasst werden. Die Verordnung wird damit nur insoweit geändert, als das jene Gemeinden aus der Liste im Anhang gestrichen werden, die bisher im 50-Km-Sektor des KKM lagen, und deren Bevölkerung deshalb neu nicht mehr vorsorglich mit Jodtabletten bedient wird. Am eigentlichen Verteilkonzept der Jodtabletten in der Schweiz ändert sich nichts, was der SGV begrüsst. Weiterhin zuständig sind die Kantone, im Ereignisfall die Bevölkerung mit Jodtabletten zu versorgen. Für jene Kantone, deren Gemeindefusion angepasst wird (u.a. Bern und Aargau), bedeutet dies, dass sie entsprechend mehr Jodtabletten lagern und dafür ein Versandkonzept bereithalten müssen, um die Jodtabletten im Ereignisfall innert 12 Stunden an die Bevölkerung abgeben zu können. Grundsätzlich ändert sich weder für diese Kantone noch die Gemeinden inhaltlich etwas (Letztere melden wie bisher die Adressen der Bevölkerung). Der SGV unterstützt deshalb die vorliegende Teilrevision mit der Erwartung, dass die Kantone die Verteilung der Jodtabletten gemäss Verteilkonzept sicherstellen und diese Aufgabe nicht an die Gemeinden delegieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie: Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK, Städteverband